

Chroobach Windenergie, SH
Trägerschaft: SHPower und EKS AG

Stakeholderdialog

12. Begleitgruppensitzung: Protokoll

05. September 2018, 18:00 – 21:00, Stein am Rhein

1 Beteiligte

Ab 30.08.2016 setzt sich die Begleitgruppe BG des Windprojekts Chroobach wie untenstehend zusammen.

Jürg Biedermann	Hemishofen	Ausgetreten
Rolf Oster	Stein am Rhein	
Florian Wohlwend	Ramsen	
Heinz Morgenegg	Hemishofen	Keine Meldung
Daniel Zimmermann	Oberwald, Hemishofen	
Marco Stoll	Hemishofen	
Sabine Tunzini	Hemishofen	Entschuldigt
Jörg Jucker	Stein am Rhein	
Ernst Bühler, Stadt Stein am Rhein	Stein am Rhein	Entschuldigt
Walter Lerch, Turdus	Schaffhausen	
Simon Furter, WWF	Schaffhausen	
Raphael Zahner, Pro Natura	Ramsen	

Der Stakeholder-Dialog wird von Prof. Dr. Ruth Schmitt, Fachhochschule Nordwestschweiz, moderiert.

Protokoll: Leandro Robustelli (Generis).

Gäste: Jürg Sonderegger, Präsident WWF Schaffhausen, Mirco Lauper, SWILD, Timon Bässler, Pro Natura Schaffhausen, Vanessa Wirz, Geschäftsführerin Pro Natura Schaffhausen.

2 Überblick über die behandelten Themen

- Rückblick: Was bisher geschah.
- Vorstellung WWF-Projektbeurteilung auf Stand Vorprüfung durch Umwelt-Beratungsbüro SWILD und WWF.

3 Rückblick: Was bisher geschah

Seit dem letzten Zusammentreffen der Begleitgruppe sind einige projektrelevante Ereignisse eingetreten. Nachfolgend ein kurzer Überblick:

- Vom 25.8. – 20.10.17 wurde der kantonale Richtplan, Kapitel Windenergie, öffentlich aufgelegt sowie im Nachgang im Februar 2018 ein Mitwirkungsbericht des Baudepartements publiziert. Am 2.3.18 wurde dann der Bericht und Antrag zur Anpassung Richtplan, Kapitel Windenergie, von der Regierung an den Kantonsrat überwiesen. Der Kantonsrat trat in der Folge auf das Geschäft ein und bildete für die weitere Behandlung des Geschäfts eine Spezialkommission. Zum aktuellen Zeitpunkt befindet sich der kantonale Richtplan, Kapitel Windenergie, zur Behandlung in besagter Spezialkommission des Kantonsrats und wird in absehbarer Zukunft dem Kantonsrat zur Behandlung vorgelegt.

- Im Februar 2018 fand zudem im Kraftwerk Schaffhausen eine öffentliche Veranstaltung der Projektgemeinschaft Chroobach zu den Erkenntnissen der Planungsarbeiten statt. Am breitgefächerten Themenparcours informierten sich rund 200 Gäste über den aktuellen Stand des Projekts Chroobach.
- Weiter konnte die Projektgemeinschaft eine Führung des Windparks Verenafohren für Teile der Gemeinderäte Ramsen, inklusive Angehörige, die Gemeindepräsidenten von Hemishofen und Buch durchführen.
- Im Juni 18 wurde dann dem Kantonsrat Orientierungsvorlage zur Schlussbilanz der Energiepolitik 2008 – 2017 sowie des Anschlusskonzeptes 2018 – 2030 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Regierungsrat hält dabei in der Orientierungsvorlage an den bisherigen Ausbauzielen fest und zielt weiterhin auf eine kantonale Windenergieproduktion von 15 GWh bis 2020 und 53 GWh bis 2030 ab.
- Im August 2018 konnte schliesslich die Projektgemeinschaft die Arbeiten zum Umweltverträglichkeitsbericht soweit abschliessen.
- Weitere Informationen zum Projekt: Die grundsätzlichen Treiber der Wirtschaftlichkeit für das Chroobach Projekt haben weiterhin ihre Gültigkeit (Strompreise, Investitionskosten, Laufzeiten & Produktionserträge) und bewegen sich – z.B. durch sinkende Anlagekosten - ins Positive. Die Projektgemeinschaft geht daher weiterhin von einem wirtschaftlichen Projekt aus.

3.1. *In der Diskussion nachgefragt*

Was passiert nach KEV?

Es gibt aktuell eine Arbeitsgruppe von Suisse-Eole, in welcher eine Nachfolgelösung ausgearbeitet wird. Für eine Umsetzung der Energiestrategie 2050 ist mit einer Nachfolgelösung zu rechnen, der Zeitrahmen dafür ist aktuell noch unbekannt.

Was ist der Unterschied zwischen UVB und UVP?

UVB steht für den Umweltverträglichkeitsbericht und somit das physische Dokument, welches die Projektgemeinschaft in den letzten beiden Jahren bearbeitet hat. Die UVP bezeichnet die Umweltverträglichkeitsprüfung und damit genauer den kantonalen Prozess der Prüfung des Umweltverträglichkeitsberichtes der Projektgemeinschaft, zu welchem es im offiziellen Nutzungsplanungsverfahren kommen wird.

Wie soll der weitere Planungsprozess laufen?

Aktuell bearbeitet die Projektgemeinschaft die letzten Lücken in den diversen Berichten zur Umweltverträglichkeit. Diverse Kommunikationsmassnahmen sind in Erarbeitung. Der Begleitprozess soll weitergeführt werden und die Gruppe werde sobald ein nächster Schritt ansteht dazu eingeladen.

4 Beurteilung des Chroobach-Projektes durch den WWF

Der WWF hat sich aktiv in den Begleitgruppenprozess eingebracht, da mit dem Chroobach-Projekt der erste im Wald gelegene Windpark in der Schweiz realisiert würde. Simon Furter, Geschäftsführer WWF Schaffhausen, und Kurt Eichenberger, Koordinator Windenergie des WWF Schweiz, haben daher mit Fabio Bontadina und Mirco Lauper vom Umwelt-Beratungsbüro SWILD aus Zürich zusammengearbeitet, um die Berichte und Gutachten zur Umweltverträglichkeit im aktuellen Status der Vorprüfung zu sichten und mit dem Instrument «WWF-Windrose» zu beurteilen. Das Instrument erlaubt dem WWF unterschiedliche Windenergieprojekte auf eine standardisierte Art und Weise auf ihre Umweltverträglichkeit hin zu beurteilen, um kritische Punkte zu erkennen und Verbesserungen einzubringen.

Mit dem Instrument «Windrose» werden Umweltauswirkungen von Windenergieanlagen (WEA) mit Fokus auf die Teilbereiche

- migrierende und lokale Fledermausarten,
- Brut- und Zugvögel,
- Umwelt (u.a. Schutz von Lebensräumen & anderen Arten, Waldrodungen) sowie
- andere Einflüsse (u.a. Lärm, Befeuern, Boden, Störungen)

beurteilt. Für sämtliche Bereiche werden in Form von Checklisten insgesamt 178 Kriterien bewertet und zur vereinfachten Übersicht graphisch dargestellt.

Der WWF hat in der Folge seine Beurteilung an der Begleitgruppensitzung vom 5. September 2018 vorgestellt und sie am 24.9.2018 im Rahmen einer Pressemitteilung veröffentlicht. Da diese Unterlagen detailliert und öffentlich zugänglich sind, wird die Präsentation des WWF an dieser Stelle nicht protokolliert, jedoch die Fragen aus der Begleitgruppe an den WWF schon. Zudem findet man sämtliche vom WWF vorgestellten Informationen unter:

- Zur Präsentation des WWF in der Begleitgruppe: LINK
- Zur Pressemitteilung des WWF / Beurteilung des Chroobach Projektes: <https://www.wwf-sh.ch/service/medien/medienmitteilungen/medienmitteilungen-detail/1/windpark-chroobach-aus-sicht-des-wwf-auf-gutem-weg/>

Der Standort Chroobach wird vom WWF zusammenfassend mit gewissen Nachbesserungen als umweltverträglich realisierbar angesehen. Der WWF möchte mit seiner Stellungnahme zu einer sachlichen Diskussion über die Vor- und Nachteile des Windparks Chroobach beitragen.

Die vom WWF verlangten Nachbesserungen und Massnahmen betreffen:

Fledermäuse:

- Der WWF spricht sich für ein Fledermaus-Monitoring während der ersten drei Betriebsjahre aus (aktuell steht im UVB zwei bis drei Jahre).
- Eine zweckmässige Monitoring-Methodik für den Waldstandort gilt es mit der Begleitgruppe (BG) «Fledermäuse» festzulegen.

Vögel:

- Ein dreijähriges Monitoring sollte auch bei den Vögeln durchgeführt werden (aktuell steht im UVB zwei bis drei Jahre).
- Die Monitoring-Kriterien und die Massnahmen müssen noch in der Begleitgruppe (BG) «Vögel» konkretisiert werden.

Wildtiere:

- Eine detaillierte Betrachtung von Störungen für Wildtiere während Bau und Betrieb des Windparks ist noch nicht vorgesehen. Der WWF wird das Thema nochmals mit der Projektgemeinschaft diskutieren.

Generell:

- Der WWF erwartet, dass die Resultate der aktuell noch laufenden ergänzenden Abklärungen (Vogelzug, Rodungersatz) in den finalen Umweltverträglichkeitsbericht aufgenommen werden.
- Die Schutzziele des kantonalen Naturschutzgebietes «Hemishoferbach» sind zu wahren.
- Die Statuten für die beiden BG müssen definiert werden. Dabei wäre die Einstimmigkeit für Entscheide wichtig (= Veto-Recht für WWF oder andere Mitglieder). Liegt keine Einstimmigkeit vor, entscheidet die zuständige kantonale Behörde.
- Anpassungen im Betriebsregime (Nachbesserungen oder Lockerungen) werden durch Verfügungen des Kantons erlassen, für die ein Einspracherecht besteht. Die Nachbesserungspflicht ist in der Baubewilligung zu verankern.
- Im finalen UVB ist zu verankern, dass die Massnahmen vertraglich gesichert und während der gesamten Betriebszeit umgesetzt werden müssen.

4.1. In der Diskussion nachgefragt

Die Begleitgruppe wollte wissen, wieso man Fledermäuse nicht auch auf Rotorhöhe untersucht habe.

Der Fledermausbeauftragte des Kantons Schaffhausen wurde frühzeitig involviert und hat eine Einschätzung zum Vorkommen am Chroobach gemacht. Der Chroobach wurde dabei als Standort ohne bis mässige potentielle Konflikte eingeschätzt. Es wurde dabei in Absprache mit dem Fledermaus-

schutz Ostschweiz beschlossen, dass auf eine Messung auf Rotorhöhe im Vorhinein verzichtet werden kann. Während des Betriebes findet dann auch auf Rotorhöhe ein Monitoring statt und ein restriktiver, vordefinierter Abschaltmechanismus kommt dazu in Anwendung.

Die Begleitgruppe fragte zudem nach, wie die Einschätzung des WWF zu den Brut- und Zugvögeln sei.

Da sich die geplanten Anlagen im Wald befinden, besteht ein Konfliktpotential (gering) durch den Verlust von potentiellen Brutplätzen durch Rodungen, deshalb wurde dieser Aspekt als mittlere potentielle Gefährdung (orange in den Abbildungen des WWF vgl. Dokument vom WWF) eingestuft. Es konnten in den Vogeluntersuchungen jedoch weder Rotmilan-Massenschlafplätze noch Waldschnepfen innerhalb der Abstandsempfehlungen nachgewiesen werden.

Es werden von der Projektgemeinschaft in der Folge bewusst Massnahmen eingesetzt, um die bestehenden Unsicherheiten während des Betriebs mit einer Begleitgruppe weiter zu verfolgen und mögliche Effekte zu reduzieren. Diese Massnahmen müssen laut WWF weiter verbindlich für die gesamte Betriebsdauer umgesetzt werden, um das Restrisiko für sowohl für die Zug- sowie Brutvögel optimal zu reduzieren (Bspw. keine Rodungen während Brutzeiten vornehmen, vogelfreundliche Beleuchtung und Flächenbewirtschaftung, Beachtung von kumulierten Effekten).

Die Zugvogelkartierungen sind noch nicht gänzlich abgeschlossen, deuten aber bisher aus fachgutachtlicher Sicht auf ein «mässiges» Konfliktpotential in den Abbildungen des WWF hin (vgl. Dokument vom WWF). Planstatt Senner, welche die Untersuchungen zu Händen der Projektgemeinschaft durchführt, ist aktuell im Feld, um zusätzlich den Herbstzug zu untersuchen und saisonale Ungenauigkeiten zu minimieren. Diese neuen Erkenntnisse müssen anschliessend in den Umweltverträglichkeitsbericht miteinbezogen werden.

Es wird ein 2- bis 3-jähriges Monitoring des Vogelzuges die jährlichen Schwankungen mitberücksichtigen und der Begleitgruppe als Grundlagen für die Festlegung von geeigneten Massnahmen zur Konfliktverminderung dienen. Bis heute sind ausser des temporären Abstellens der Anlagen keine alternative wirksame Massnahmen bekannt.

Sind 3 Jahre Monitoring für den Vogelzug genug?

Mirco Lauper antwortet dazu, dass die bisherigen Untersuchungen miteinbezogen werden müssen. Im Ganzen resultierte dies in 5 Jahren Untersuchungszeitraum. Weitere Untersuchungen würden nicht zu einem grundsätzlich neuen Erkenntnisgewinn führen.

Wie verhält es sich mit anderen Einflüssen auf Umwelt und Mensch?

Aufgrund der Standortwahl im Wald ist das Ausmass der Rodungen im Vergleich zu WEA im Offenland erheblich, deshalb stuft der WWF die möglichen Auswirkungen ohne Massnahmen auch so ein (rot in der Abbildung des WWF links), was zu einem Verlust von Lebensraum führt (orange in Abbildung links). Dies ist wegen der Rodung unausweichlich. Durch detailliert ausgearbeitete Realersatz- (noch in der Finalisierung) und Aufwertungsmassnahmen im Bereich Natur und Landschaft (Bspw. Biodiversität) soll dieser Verlust angemessen kompensiert werden.

Weitere Einschränkungen von Umweltauswirkungen durch Lärm, Beleuchtung, Beeinträchtigung des Bodens sowie anthropogene Störungen werden im Umweltverträglichkeitsbericht ausführlich abgehandelt und, wo nötig, mit Massnahmen vermieden oder reduziert.

Zudem erwähnt der WWF, die die angeordneten Untersuchungen und getroffenen Massnahmen seien seitens Projektgemeinschaft spezifisch auf den Waldstandort angepasst (Schnecken, etc.), was auch in einer entsprechenden Anpassung der in der Windrose verwendeten Kriterien resultierte.

Unter Vorbehalt dieser Forderungen wird das Projekt Chroobach vom WWF im Teilbereich Umwelt und andere Einflüsse als bewilligungsfähig eingestuft.

Wie könnten Erfahrungen mit anderen Waldstandorten im Ausland in die Einschätzung einfließen?

Es gibt zwar Erfahrungen in Bezug auf die Umweltauswirkungen für Anlagen im Wald, allerdings sind diese nicht 1:1 vergleichbar und die Interessenabwägung wird ebenfalls von Standort zu Standort unterschiedlich vorgenommen.

Sind die Aufwertungen bereits konkretisiert? Wurden die Aufwertungen angeschaut und eingeschätzt? (im Bereich Umwelt)

Die Rodung sind 1:1 durch Aufforstungen (Realersatz) zu ersetzen. Es stehen noch Abklärungen mit diversen kantonalen Stellen an, welche Flächen genau als Ersatzmassnahmen in Frage kommen.

Sind Fruchtfolgeflächen (FFF) betroffen?

Nein, das ist ein Ausschlusskriterium, welches auch durch die Projektgemeinschaft nicht als Option vorgeschlagen wurde.

Wie schätzen Sie das Projekt Chroobach im Vergleich zu anderen Projekten in der Schweiz ein?

Im Vergleich zu anderen Projekten sei das Projekt auf sehr gutem Weg. Die grosse Datengrundlage und der fortgeschrittene Stand des Projekts haben eine entsprechende genaue Bewertung des Projektes zugelassen.